

Roman Grafe
Sprecher der Initiative
„Keine Mordwaffen als Sportwaffen!“

Berlin, 28. November 2016

Homepage: www.sportmordwaffen.de
E-Mail: sportmordwaffen@web.de

Eingangsstatement für die öffentliche Anhörung im Innenausschuß des Deutschen Bundestages am 28. November 2016 zum Waffenrecht

(zum Antrag der GRÜNEN vom 21.9.2016: Handlungsbedarf im Waffenrecht für mehr öffentliche Sicherheit, BT-Drucksache 18/9674)

Sieben Jahre ist es her, seit ich als Sprecher der Initiative „Keine Mordwaffen als Sportwaffen!“ versuchte, mit einer Fünf-Minuten-Rede im Innenausschuß des Deutschen Bundestages Verstand und Mitgefühl von verantwortlichen Politikern zu erreichen. Als Sachverständiger zum Waffenrecht wollte ich nach dem Sportschützen-Massaker in Winnenden 2009 der Vernunft endlich zum Durchbruch verhelfen.

Ich wies darauf hin, daß wir in einer Runde von Leuten debattieren, von denen nicht wenige mitschuldig sind am Tod der fünfzehn Opfer in Winnenden und Wendlingen. Weil jene Politiker diese Morde erleichtert hatten, indem sie nicht einmal versucht hatten, das deutsche Waffenrecht wirksam zu verschärfen.

Ich erinnerte daran, daß es kein Menschenrecht auf Schießsport mit todbringenden Waffen gibt: „Das elementare Menschenrecht auf Leben ist unmittelbar geltendes Recht (Artikel 2 des Grundgesetzes).“ In meiner schriftlichen Stellungnahme zeigte ich detailliert auf, daß keine der beabsichtigten Änderungen des Waffenrechts geeignet ist, Sportschützen-Morde wie in Winnenden oder in Erfurt 2002 tatsächlich zu erschweren.

Schließlich appellierte ich: „Wenn die Verantwortlichen in Bundesregierung und Bundestag jetzt nicht alles in ihren Möglichkeiten liegende tun, um weitere, ja absehbare Amokläufe mit legalen Waffen zu vermeiden, dann sind sie auch dafür mitverantwortlich: weil sie die nächsten Mordserien begünstigen, indem sie das Morden erleichtern, da sie es nicht wirklich erschweren.“

Drei Tage darauf, am 18. Juni 2009, wies der CDU-Abgeordnete Reinhard Grindel im Deutschen Bundestag unseren Vorwurf, durch das lasche Waffenrecht das Morden zu erleichtern und somit mitschuldig zu sein, als „unverschämt“ zurück. Laut Sitzungsprotokoll: Beifall bei der CDU/CSU und der SPD.

Mit den Stimmen dieser der Waffenlobby hörigen Regierungskoalition wurde am selben Tag eine weitere Pseudo-Verschärfung des Waffengesetzes beschlossen. „In Sachen Waffenrecht ist jetzt alles getan“, erklärte Herr Grindel. „Wir sehen keinen weiteren Verbesserungsbedarf.“

Kein weiterer Verbesserungsbedarf: Seit dem Winnender Schulmassaker im März 2009 hat die Initiative „Keine Mordwaffen als Sportwaffen!“ mehr als siebzig Opfer dokumentiert, die mit Schußwaffen von Sportschützen getötet wurden. Das sind sechsmal so viele Opfer wie in der Winnender Schule. Und das trotz der angeblichen Verschärfung des deutschen Waffengesetzes.

Dem Winnender Amoklauf folgten die Sportschützen-Amokläufe in Landshut, Lörach, Karlsruhe, Dossenheim und Leutershausen. Und wieder wurden auch Kinder und Jugendliche von Sportschützen ermordet: Im hessischen Hauneck ein 17jähriges Mädchen. In Köln ein 13jähriger Junge. Im fränkischen Oberaurach tötete in der Silvesternacht 2015 ein Sportschütze die 11jährige Janina M. mit einem Schuß in den Kopf, weil er sich über die Böller vor seinem Haus geärgert hatte. Im vergangenen Monat hat ein Sportschütze in Georgensgmünd bei Nürnberg einen 32jährigen Polizisten erschossen. – Kein weiterer Verbesserungsbedarf!

Im Bereich des Waffenrechts bestehe kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf, so lautet auch der Tenor in den schriftlichen Stellungnahmen der hier von der CDU/CSU und SPD geladenen Experten Hans-Herbert Keusgen und Rainer Hofius – zwei Waffen-Lobbyisten, der eine agiert offen, der andere verkappt:

Der legale Waffenbesitz stelle „keinerlei Risiko für die innere Sicherheit dar“, meint der „Präsident des Forums Waffenrecht“, Hans-Herbert Keusgen. – Das ist kein krankhafter Realitätsverlust, das ist professionelle Wirklichkeitsverweigerung.

Oberstaatsanwalt Hofius hatte schon nach dem Winnender Schulmassaker im Innenausschuß betont, daß „Legalwaffen-Besitzer ausgesprochen gesetzestreue Bürger“ seien. Nach den Zuverlässigkeits-Überprüfungen blieben, so Herr Hofius, „fast nur die berühmten Chorknaben übrig, die heute noch eine Schußwaffe bekommen“. – Demnach wurden die von uns für den Zeitraum 1990 bis 2016 dokumentierten 237 Sportschützen-Opfer von verirrten Chorknaben erschossen. Das ist widerliche Sportschützen-Propaganda.

Die Mehrheit im Bundestag, die der Mehrheit im Innenausschuß entspricht, wird wahrscheinlich wieder auf solche „Experten“ hören und wirksame Verschärfungen des Waffenrechts ablehnen. Den Preis für diese anhaltende Ignoranz gegenüber menschlichem Leid werden wieder andere zahlen. Eine menschenverachtende Ignoranz, wie man sie aus der DDR kennt, wo die Staatspartei SED ähnlich kaltherzig und propagandistisch verklärt über Leichen ging.

Die Initiative „Keine Mordwaffen als Sportwaffen!“ wird all das weiter dokumentieren und anprangern: Den kollektiven Egoismus der Sportschützen, die auf ihr tödliches Privileg privater Mordwaffen pochen, statt endlich darauf zu verzichten. Die weiteren Sportschützen-Opfer. Die Namen der dafür politisch Verantwortlichen.

Wenn die Gleichgültigkeit der unbewaffneten, schweigenden Mehrheit in Deutschland einem tätigen Mitgefühl weicht, wird der Irrsinn tödlicher Sportwaffen beendet. In Großbritannien, Japan und Australien hat man die Sport- und Spaßschützen längst in die Schranken gewiesen.

Über Wege und Umwege des Gesetzgebers zu diesem Ziel habe ich mich in meiner schriftlichen Stellungnahme ausführlich geäußert: <https://www.bundestag.de/blob/482108/ae98e41d424ba8408a1fd17c21a506ad/18-4-707-e-data.pdf>